

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt,
Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau



Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt,
Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau
Contrescarpe 72, 28195 Bremen

Auskunft erteilt
Jens Tittmann
Dienstgebäude:
Contrescarpe 72
Zimmer 13.15
T (04 21) 361 6012
F (04 21) 496 6012
Email
jens.tittmann@bau.bremen.de
Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben) 03
Bremen, 29.06.2021

Pressemitteilung Sondersitzung Verkehrsministerkonferenz vom 29.06.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit übersende ich Ihnen eine Pressemitteilung von Dr. Maike Schaefer, Bürgermeisterin der Freien Hansestadt Bremen, Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau sowie Vorsitzende der Verkehrsministerkonferenz:

Verkehrsministerkonferenz fordert mehr Geld für Nahverkehr

Die Verkehrsministerkonferenz der Bundesländer (VMK) hat heute (29. Juni 2021) einstimmig den Bund aufgefordert, die sogenannten Regionalisierungsmittel deutlich anzuheben. Die Mittel für Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und Schienenpersonennahverkehr (SPNV) sollen jährlich um 1,5 Milliarden Euro jeweils zum vorhergehenden Jahr von 2022 bis 2030 steigen (siehe Tabelle unten). Damit ergibt sich für das Jahr 2030 ein Zusatzbeitrag von 13,5 Milliarden Euro. Insgesamt lägen die Regionalisierungsmittel im Jahr 2030 dann bei 24,55 Milliarden Euro.

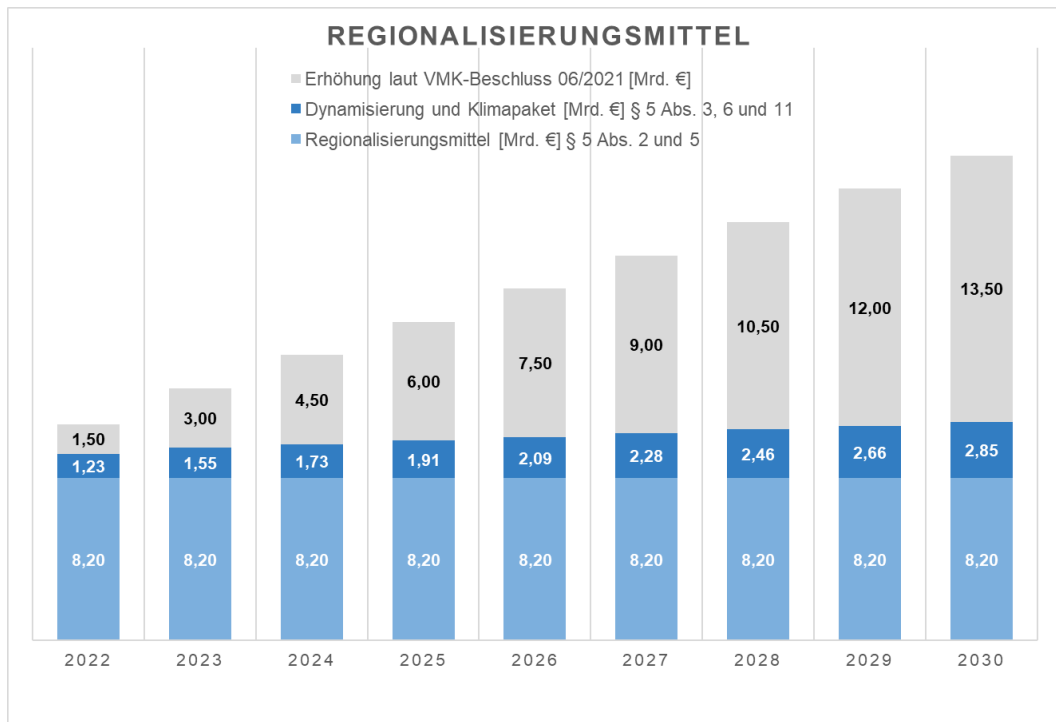
Die aktuelle Forderung zur Anhebung der Regionalisierungsmittel geht auf einen Beschluss der VMK am 9. und 10. Oktober 2019 zurück. Darin wurde bereits das Ziel der Verdopplung der Fahrgäste und die Forderung nach Erhöhung der Finanzmittel für den ÖPNV festgelegt. Ein aktuelles unabhängiges Gutachten im Auftrag des Verbandes Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) bestätigt, dass die Mittel für den öffentlichen Nahverkehr bis 2030 deutlich erhöht werden müssen, um die Klimaschutzziele im Verkehrssektor zu erreichen.

Dr. Maike Schaefer, Bremer Bürgermeisterin und Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau sowie VMK-Vorsitzende betonte: „Die VDV-Studie zeigt deutlich, dass Bund, Länder und Gemeinden mehr in den Schienenpersonenverkehr und den gesamten ÖPNV investieren müssen. Für den SPNV benötigen die Bundesländer die Unterstützung des Bundes, um den Nahverkehr zur Erreichung der Klimaziele des Bundes auszubauen. Nur wenn wir ein attraktives und vor allem auch gut ausgebautes Angebot machen können, werden wir die dringend benötigte Verkehrswende schaffen.“

Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer sagte: „Wir wollen alle einen attraktiven und starken ÖPNV. Ich habe deshalb in dieser Legislatur für eine massive Aufstockung der Bundesmittel gekämpft und das war erfolgreich. Im Rahmen des Klimapakets haben wir allein 5,2 Milliarden Euro zusätzlich bis 2031 bereitgestellt. Mit unserem Corona-Hilfspaket kamen noch weitere 3,5 Milliarden Euro hinzu. Der Bund hat geliefert, und zwar schnell und substantiell. Die weitergehenden Forderungen der Länder müssen jetzt vertieft diskutiert werden. Massive Schulden zu Lasten allein des Bundes wären unverantwortlich.“

Zu dem VDV-Gutachten sagte deren Präsident Ingo Wortmann: „Das unabhängige Leistungskostengutachten zeigt, dass mit einer bundesweiten Angebotsoffensive und einem Ausbau des ÖPNV die Klimaschutzziele im Verkehr bis 2030 erreicht werden können. Dafür muss das Bus- und Bahn-Angebot massiv wachsen. Für die Finanzierung braucht es daher eine Finanzierungskulisse, in der Bund, Länder und Kommunen verantwortlich sind. Die Branche gibt Ihrerseits das Leistungsversprechen, auf Basis des vorliegenden Gutachtens die notwendigen Erweiterungen beim Angebot bis 2030 umzusetzen.“

Regionalisierungsmittel laut Beschlussvorschlag der Verkehrsministerkonferenz



Tagesordnungspunkt 3 der Sonder-VMK vom 29.06.2021:

ÖPNV-Offensive 2030: ÖPNV ausbauen, Klimaziele erreichen, Finanzierung sichern

Die GKVS schlägt der Verkehrsministerkonferenz einstimmig folgende Beschlussfassung vor:

1. Die Verkehrsministerkonferenz ist sich bewusst, dass das angebrochene Jahrzehnt und die darin zu ergreifenden Maßnahmen entscheidend dafür sein werden, ob Deutschland seine Klimaziele erreicht. Auch der Verkehrsbereich muss hierzu einen ganz wesentlichen Beitrag leisten.
2. Die Erreichung der im Bundes-Klimaschutzgesetz festgesetzten Klimaziele und die hierzu notwendige Verdoppelung der Zahl der Fahrgäste im ÖPNV waren nicht Grundlage der Neuregelung der Regionalisierungsmittel im Jahr 2016. Mit der im Jahr 2020 beschlossenen Erhöhung hat der Bund einen weiteren Bedarf anerkannt. Die bis 2031 gesetzlich festgeschriebenen Regionalisierungsmittel sind dafür aber nicht ausreichend. Weitere Schritte zur Umsetzung der Ziele müssen in der kommenden Legislaturperiode folgen.
3. Die Verkehrsministerkonferenz stellt fest, dass zur Erreichung der Klimaziele des Bundes bis zum Jahr 2030 die Betriebsleistungen im ÖPNV massiv ausgeweitet werden müssen. Dazu müssen sowohl der SPNV als auch der ÖSPV im städtischen und ländlichen Raum in erheblichem Umfang ausgebaut

und optimal miteinander verknüpft werden. Dies ist, gemeinsam mit einem massiven Infrastrukturausbau des Schienenpersonen-nahverkehrs, des übrigen ÖPNV, der Verwirklichung des Deutschlandtakts, der Dekarbonisierung und weiteren Maßnahmen unverzichtbar.

4. Die Verkehrsministerkonferenz stellt fest, dass die gemeinsamen Ziele nur erreicht werden können, wenn die Finanzierung der Bestandsverkehre in allen Ländern gewährleistet wird und Angebotsausweitungen in allen Ländern, sowohl in den Ballungsräumen als auch im ländlichen Raum, erfolgen. Nur so kann dem Anspruch nach gleichwertigen Lebensverhältnissen Rechnung getragen werden.
5. Die Verkehrsministerkonferenz weist darauf hin, dass Länder und Kommunen in den vergangenen Jahren und auch gegenwärtig große Anstrengungen unternehmen, um den ÖPNV auszubauen und für den Fahrgast attraktiver zu gestalten. Länder und Kommunen wenden bereits heute jährlich hierzu eigene konsumtive und investive Mittel in Milliardenhöhe auf. Sie werden sich auch in Zukunft in erheblichem Umfang an der ÖPNV-Finanzierung beteiligen und ihren Beitrag zur Ausweitung des ÖPNV-Angebotes leisten. Der zur Erreichung der Klimaschutzziele des Bundes notwendige Ausbau des ÖPNV kann jedoch nicht ohne eine entsprechende Finanzierung des Bundes gelingen.
6. Die Verkehrsministerkonferenz fordert den Bund auf, die Regionalisierungsmittel zusätzlich zur gesetzlichen Dynamisierung ab dem Jahr 2022 um jeweils zusätzlich mindestens 1,5 Milliarden Euro gegenüber dem jeweiligen Vorjahr zu erhöhen. Dieser Entwicklungspfad ist bis zum Jahr 2030 abzusichern.
7. Die Verkehrsministerkonferenz fordert den Bund ferner auf, die Bereitstellung der Regionalisierungsmittel analog zu den Zielen des Bundes-Klimaschutzgesetzes bis 2045 entsprechend künftigen Anpassungen dieser Ziele in dynamisierter Form gesetzlich abzusichern, um die notwendige langfristige Planungssicherheit zu gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen

Jens Tittmann (03)
Stellv. Regierungssprecher
Presse und Öffentlichkeitsarbeit
Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt,
Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau